



Elterninfo für eine Notbetreuung in Kindertagesstätten

Stand: 07.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Entwurfes der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 07.01.2021 ist der Betrieb aller Kindertagesstätten in Niedersachsen ab dem 11.01.2021 bis 31.01.2021 untersagt.

Ausgenommen von der Untersagung ist eine Notbetreuung in kleinen Gruppen für Kinder, deren Eltern in Berufsgruppen von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig sind und eine betriebsnotwendige Stellung innehaben.

Weiterhin darf die Notbetreuung besucht werden von:

- Vorschulkindern, also Kinder die im Sommer 2021 eingeschult werden (von 8 – 12 Uhr)
- Kindern mit einem Förderbedarf, insbesondere Sprachförderbedarf (von 8 – 12 Uhr bzw. bei Nachmittagskindern von 13 – 17 Uhr)
- Kindern, deren Betreuung auf Grund einer Entscheidung des Jugendamtes zur Sicherung des Kindeswohls erforderlich ist
- Kindern, deren Eltern eine Kündigung droht, wenn das Kind nicht betreut werden kann
- Kindern, deren Eltern einen erheblicher Verdienstausfall erleiden, wenn das Kind nicht betreut werden kann

Die Notbetreuung wird in Ihrer Stamm-Kindertagesstätte angeboten, ist aber unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten auf das notwendige und epidemiologisch vertretbare Maß zu begrenzen.

Bitte beachten Sie, dass während der Notbetreuung kein warmes Mittagessen in den Kindertagesstätten angeboten werden kann. Auch das Aufwärmen von mitgebrachten Speisen ist nicht möglich. Bitte geben Sie Ihrem Kind ggf. eine oder mehrere Brotdosen mit.

Anmeldung zur Notbetreuung

Die Anmeldung zur Notbetreuung kann **nur** unter der Email-Adresse: notfallbetreuung@edewecht.de erfolgen.

Bitte reichen Sie Ihre Anmeldung mit den entsprechenden Nachweisen bis Sonntag, 10.01.2021, um 15 Uhr per E-Mail ein. Wir werden Ihnen dann bis Sonntagabend per E-Mail mitteilen, ob Ihr Kind einen Notbetreuungsplatz erhalten kann. Bitte sehen Sie von telefonischen Anfragen ab. Anmeldungen, die nach dem 10.01.2021, 15 Uhr, eingehen, können eventuell nicht mehr rechtzeitig bis Montag bearbeitet werden. Hier ist mit einer Bearbeitungszeit von ein bis zwei Werktagen zu rechnen.

In der Email benötigen wir zudem folgende Auskünfte:

- Name des Kindes
- Stammkita
- benötigter Betreuungszeitraum
- benötigte Betreuungszeiten
- Grund für benötigte Betreuung (z.B. Berufstätigkeit, Vorschulkind, Förderbedarf)

Bitte fügen Sie der E-Mail für jeden Elternteil eine „Arbeitszeitenbescheinigung Notbetreuung“ und eine „Erklärung der Erziehungsberechtigten zur Notfallbetreuung“ bei. Falls Sie in Schichtdiensten arbeiten, reichen Sie bitte auch Schichtpläne mit ein.

Mit freundlichen Grüßen
Petra Lausch

Bürgermeisterin